

NUTZUNGSVEREINBARUNG DES ANBIETERS SmartFile GMBH FÜR DIE SOFTWARE SmartBill

03. Mai 2022

1 VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der Software des Anbieters SmartFileGmbH („Anbieter“) gemäß der aktuellen Produktbeschreibung und dem Auftragsblatt als Software as a Service („SaaS“) bzw. Cloud-Angebot.

1.2 Die Software wird vom Anbieter als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.

1.3 Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

2 ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Der Anbieter stellt dem Kunden die Software in der jeweils vereinbarten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

3 VERFÜGBARKEIT DER SOFTWARE

3.1 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung

haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, Störungen oder –beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich nach den Vereinbarungen im Auftragsblatt beim Anbieter anzuzeigen.

4 RECHTE ZUR DATENVERARBEITUNG, DATENSICHERUNG

4.1 Der Anbieter hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

4.2 Der Kunde räumt dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

4.3 Der Anbieter sichert im Falle von nicht kostenfreien Instanzen die Daten des Kunden auf dem vom Anbieter verantworteten Server regelmäßig auf einem Backup-Server.

5 SUPPORT

5.1 Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Produktbeschreibung nicht erfüllt. Die Art und Weise der Fehlermeldung bestimmt ebenso den Umfang der Supportleistungen. Eine Support wird nur für bezahlte Instanzen durchgeführt.

5.2 Meldet der Kunde einen Supportfall, so hat er eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

5.3 Die Parteien können eine gesonderte Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Support-, Wartungs- und Pflegeleistungen treffen.

6 VERGÜTUNG

6.1 Zahlungszeitraum und Höhe der Vergütung richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach dem Auftragsblatt.

6.2 Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zur Software berechtigt. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Software wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn der Anbieter ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 11.2 hat

6.3 Der Anbieter kann nach Ablauf der Erstlaufzeit gemäß dem Auftragsblatt die Preise wie auch die Sätze für eine vereinbarte Vergütung nach Aufwand der allgemeinen Preisentwicklung anpassen.

6.4 Die Vergütung sonstiger Leistungen richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt des Anbieters.

7 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

7.1 Der Kunde wird den Anbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.

7.2 Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden. Das gilt auch für dem Anbieter im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen.

7.3 Für die Nutzung der Software müssen die sich aus der Produktbeschreibung bzw. dem Auftragsblatt ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung.

7.4 Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung des Anbieters darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

8 GEWÄHRLEISTUNG

8.1 Wenn der Kunde einen Mangel (oder etwaige Störungen) festgestellt hat bzw. feststellen hätte müssen, so ist ein solcher im Sinne des § 377 UGB binnen angemessener Frist, aber jedenfalls binnen 14 Tagen, anzuzeigen. Andernfalls kann er Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels

selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend machen.

8.2 Der Kunde hat unentgeltlich bei der Behebung von Mängeln behilflich zu sein.

8.3 Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäßer Bedienung, geänderten Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parametern, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

8.4 Keine Gewährleistung und Haftung übernimmt der Anbieter im Falle des gänzlichen oder teilweisen Ausfalles des Produktes oder der Verzögerung von Projekten des Kunden aufgrund von nicht oder mangelhafter Leistungen des Produktes; dies unabhängig von der Ursache des Ausfalles bzw. der Mangelhaftigkeit; selbiges gilt für Einschränkungen aufgrund von erforderlichen Wartungsarbeiten.

8.5 Der Anbieter ist nur für selbst erbrachte Leistungen verantwortlich. Sollte der Kunde einen Dritten – aus welchen Gründen auch immer – beiziehen (eine solche Beiziehung bedarf jedenfalls der vorhergehenden schriftlichen Einwilligung des Anbieters), erwachsen dem Kunden keinerlei Ansprüche gegenüber dem Anbieter und wird der Anbieter vom Kunden schad- und klaglos gehalten. Für Produkte, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden bzw. in welche eingegriffen wird (Änderungen der Software oder der notwendigen System Einstellungen) oder bei Anwendungsfehlern des Kunden, entfällt jegliche Gewährleistung und Haftung durch den Anbieter.

8.6 Die Endgeräte des Kunden und die Internetverbindung sind nicht Leistungsgegenstand des Anbieters. Der Anbieter haftet nicht für Schäden und Mängel, die nicht in der eigenen Sphäre liegen (insbesondere Verbindungsfehler, Störungen der öffentlichen Kommunikationsnetze, mangelnde Systemvoraussetzungen, etc.). Der Anbieter kann nicht ausschließen, dass es – insbesondere aufgrund von Beeinträchtigungen im Rahmen der Internetverbindungen des Kunden – im Rahmen von Synchronisierungsvorgängen zu Datenverlusten bzw. sonstigen Beeinträchtigungen kommt. Dem Anbieter trifft in solchen Fällen keine Haftung, unabhängig von einem allfälligen Verschulden auf Seiten des Anbieters oder einem seiner Subunternehmer.

8.7 Der Kunde ist für jede Nutzung und/oder sonstige Aktivität auf dem SmartBill Portal, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, voll verantwortlich.

Dementsprechend sind die Zugangsdaten vom Kunden sicher zu verwahren.

8.8 Der Anbieter haftet als Auftragsdatenverarbeiter nicht für die Inhalte der beim Anbieter gespeicherten Daten des Kunden; der Kunde ist als Eigentümer seiner Daten für deren Inhalte selbst voll und ausschließlich verantwortlich.

8.9 Für Schäden und Folgeschäden, welche durch Einschränkungen der Nutzung, insbesondere Datenverlust, Nichtabrufbarkeit der Daten, Unterlassungen, Unterbrechungen, Verlust, Löschung, Defekt, Diebstahl, Zerstörung, unbefugten Zugriff, Änderungen von Inhalten, Verspätungen oder Verzögerungen im Zusammenhang mit der Cloud auftreten, haftet der Anbieter nicht.

8.10 Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitliche Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Produkte auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

8.11 Der Anbieter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nur bei Personenschäden auch für leichte Fahrlässigkeit.

8.12 Der Anbieter haftet nicht für Drittschäden oder mittelbare Schäden wie etwa Verdienstentgang oder auch nicht für entgangenen Gewinn. Keine Haftung des Anbieters ist ebenso für allfällige ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegeben.

8.13 Sollte eine Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht ausgeschlossen werden können, ist die Haftung für jedes schadensverursachende Ereignis mit EUR 1.000,-, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 2.000,- bzw. jedenfalls mit der Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung des Anbieters beschränkt. Wenn der Gesamtschaden höher ist, verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilig.

8.14 Für die Geltendmachung von Gewährleistungs- bzw. Haftungsansprüchen seitens des Kunden aus welchem Rechtsgrund auch immer gilt eine Frist von sechs Monaten ab Kenntnis des Mangels bzw. Schadens; sämtliche Gewährleistungs- bzw. Haftungsansprüche seitens des Kunden sind – unabhängig von der Kenntnis – spätestens binnen zweier Jahre ab Übernahme des Produkts geltend zu machen, andernfalls sie endgültig nicht mehr geltend gemacht werden können.

9 KUNDENDATEN UND FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DRITTER

9.1 Der Anbieter speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt und speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

9.2 Der Kunde ist für sämtliche von verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt von Inhalten des Kunden keine Kenntnis und prüft die vom Kunden mit der Software genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, den Anbieter von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Der Anbieter wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dem Anbieter unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

9.4 Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

10 VERTRAGSLAUFZEIT UND BEENDIGUNG DES VERTRAGS

10.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Angebotsblatt.

10.2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter

die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

10.3 Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die Einhaltung dieser Form ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung. Eine E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis.

11.4 Nach Beendigung des Vertrags hat der Anbieter sämtliche die beim Anbieter gespeicherten Daten zu löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder –rechte bestehen.

11 VERTRAULICHKEIT

11.1 Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

11.2 Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 12, wenn sie ● der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten, ● allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,

- der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

11.3 Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 12 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

12 ÜBERTRAGUNG DER RECHTE UND PFLICHTEN

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

13 SONSTIGES

13.1 Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und

Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

13.2 Der Vertrag untersteht dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

Leoben, 03. Mai 2022